

Bekanntmachung

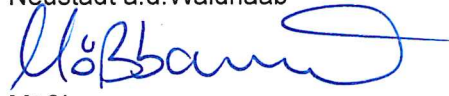
Ortsrecht in der Gemeinde Störnstein

- **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen (Ausbaubei-tragssatzung - ABS -) vom 15.02.2017**
- **Aufhebungssatzung zur 1. Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesse-rung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Störnstein vom 14.12.1992**
- **Aufhebungssatzung zur 2. Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässe-rungseinrichtung der Gemeinde Störnstein vom 17.09.1996**
- **Aufhebungssatzung zur 3. Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässe-rungseinrichtung der Gemeinde Störnstein vom 22.11.1996**

Der Gemeinderat der Gemeinde Störnstein hat die oben genannten Aufhebungssatzungen erlassen.

1. Sie treten eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Aufhebungssatzungen liegen ab sofort in der Geschäftsstelle der Verwaltungsge-meinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, Zimmer 6, zur Einsichtnahme auf.
3. Abschrift der Aufhebungssatzungen auf Papier oder Datenträger bzw. per E-Mail sind gegen Kostenerstattung erhältlich.
Die Aufhebungssatzungen können auch im Internet unter www.vgem-neustadt.de eingesehen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 16.07.2026
Verwaltungsgemeinschaft
Neustadt a.d.Waldnaab


Mößbauer

Weitere Auskunft erhalten Sie gerne:

Tel.: 09602 - 94 300 - Fax: 09602 - 94 30 45 - E-Mail: Poststelle@vgem-neustadt.de
Internet: www.vgem-neustadt.de

Unsere Öffnungszeiten: Mittwoch von 14 - 18 Uhr, an den übrigen Tagen von 8 - 12 Uhr
Wir vereinbaren mit Ihnen gerne einen Termin auch außerhalb dieser Öffnungszeiten!

Verwaltung für Gemeinden
Dienstleistung für Bürger

An der Amtstafel anheften: **20.07.2026**
Von der Amtstafel abnehmen: **04.08.2026**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**